



Umsetzung der novellierten Trinkwasserverordnung

Lebensqualität durch sauberes Wasser

Durch die novellierte Trinkwasserverordnung kommen auf alle Hauseigentümer und Verwalter umfangreiche Anzeige-, Dokumentations-, Untersuchungs-, Handlungs- und Informationspflichten zu. Bei Missachtung der neuen gesetzlichen Regelungen drohen deutlich spürbare Bußgelder.

Hauseigentümer und -verwalter müssen für Mieter und Bewohner einen jährlichen Nachweis über die einwandfreie Qualität des bereitgestellten Trinkwassers erbringen. Erstmals ist bei der jährlichen Beprobung auch ein Grenzwert für die Legionellenkonzentration zu beachten. Er liegt bei 100 KBE (kolonienbildende Einheiten) pro 100 Milliliter. Veränderungen der Trinkwasserqualität, vor allem die sinnlich wahrnehmbaren wie Trübung, Geschmack, Rostpartikel etc.) müssen Eigentümer und Verwalter unverzüglich dem Gesundheitsamt mitteilen. Kommen sie der jährlichen Pflicht zur Trinkwasseruntersuchung nicht nach, kann dies zu Sanktionen durch die Ordnungsbehörden führen.

Fachunternehmen helfen bei der Umsetzung der Trinkwasserverordnung

Eigentümer und Verwalter sind daher gut beraten, sich an ein Fachunternehmen zu wenden, welches nach §§ 15 und 19 der Trinkwasserverordnung befähigt ist, diese Untersuchungen und alle damit zusammenhängenden Arbeiten durchzuführen, wie

- Beratung, Begehung, Erfassung und Dokumentation der Liegenschaften
- Analyse und Auswertung der Daten mit anschließender Maßnahmenempfehlung
- Meldung aller anzeigepflichtigen Liegenschaften an die Gesundheitsämter
- Durchführung sowohl der ersten orientierenden Legionellen-Untersuchung als auch einer Beprobung nach chemischen

Metallen und mikrobiologischen Parametern als Grundlage der Informationspflicht für die Bewohner

- Meldung der Laborergebnisse an die Gesundheitsämter innerhalb von zwei Wochen
- Analyse der Ergebnisse und eventuelle Festlegung von Folgemaßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen
- Einrichten von Betriebsbüchern für Dosier- und Impfanlagen
- Vorbereiten der Informationsunterlagen für die einzelnen Liegenschaften
- Festlegung von Wartungsplänen für die jährlich wiederkehrenden Untersuchungen

Ein marodes Leitungssystem birgt Gesundheitsgefahren und verursacht immense wirtschaftliche Schäden. Vor allem bei Liegenschaften mit Risikofaktoren (Alter über 20 Jahre, stagnierende Leitungsstrecken, bekannte periodische Eintrübungen etc.) sind daher Maßnahmen zu treffen, um die Verunreinigungen in den Leitungen zu beseitigen und sie gleichzeitig zukünftig auszuschließen.

Rohrinnensanierung als Alternative zum neuen Leitungssystem

Eine der konsequentesten Problemlösungen wäre natürlich, ein nagelneues Leitungssystem zu installieren, allerdings verbunden mit sehr hohen Kosten, Zeit, Schmutz und enormer Wohnwertminderung während der gesamten Arbeiten. Chemische und physikalische Hilfsgeräte zeigen bei substanziellen Schäden (Inkrustierungen, Querschnittsverengungen, Lochfraß) keine Wirkung, und Spülungen sind nur oberflächliche und kurzlebige Maßnahmen, die die eigentlichen Schadensursachen nie beheben können. Eine Alternative ist demzufolge die Innensanierung der Leitungen ohne große Stemmarbeiten und Verunstaltungen im Wohnbereich.

Bei dieser sicheren und sauberen Lösung bleiben die vorhandenen Leitungen erhalten und werden mit einem ausgeklügelten Verfahren von innen saniert. Dabei werden die Rohre zuerst getrocknet, dann mit einem Granulat sandgestrahlt und anschließend mit einer der Trinkwasserverordnung entsprechenden Epoxidharzbeschichtung dauerhaft von innen ummantelt. Ein Verfahren mit vielen Vorteilen: Während der Sanierung können Teilnetze weiterbetrieben werden, die Wasserversorgung bleibt aufrecht erhalten, und die Wohnungen bleiben während der Arbeiten bewohnbar. Eigentümer und Verwalter haben damit in Verbindung mit der üblichen Gewährleistung, einer ausführlichen Dokumentation und den geforderten Trinkwasseruntersuchungen ihrer Pflicht – geeignetes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen – Genüge getan.

Ohne ausführliche Beratungen ist eine solche Maßnahme undenkbar. Die Sick Gesellschaft für Rohrreinigungs- und Sanierungstechnik mbH steht Ihnen mit kostenfreier und unverbindlicher Beratung im Vorfeld der eigentlichen Arbeiten zur Seite. ■

info@sickgmbh.de
www.sickgmbh.de



Seit Jahrzehnten wird ein ausgeklügeltes Verfahren zur Rohrinnensanierung verwendet.